

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz der Samtgemeinde The-
dinghausen** am Mittwoch, dem 17.09.2014, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus,
Verdener Weg 2c.

Anwesend:

Vorsitzender Burkel
Ratsmitglied Bremer
Ratsmitglied Ehlers (Beigeordneter)
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Rengstorf
Ratsmitglied Rott (Beigeordneter)
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Otten (ab 19:45 Uhr)
Ratsmitglied Winkelmann (Beigeordneter)
Ratsmitglied Schümann (beratendes Mitglied)
Gemeindebrandmeister Köster (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung:

Bauamtsleiter Link
Verwaltungsfachangestellter Schmidt als Protokollführer

Als Gäste:

OBM Wilms
Architektin Asendorf
ca. 15 Feuerwehrmitglieder und Bürger

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tages- ordnung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Burkel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesord-
nung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Feuer- schutz am 23.07.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz am 23.07.2014 wird bei einer
Stimmhaltung genehmigt.

**TOP 4 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Einste-Holtum-Marsch
-DS-Nr. S.4.17.375-**

Bauamtsleiter Link teilt mit, dass die Architektin Frau Asendorf gleich ihre Planung zum Feuerwehrgerätehaus vorstellen und die Kostenberechnung an die Ratsmitglieder verteilen wird. In Emtinghausen-Bahlum und Beppen sollen noch zwei weitere Feuerwehrgerätehäuser gebaut werden. In dieser Sitzung wird aber erst mal über die Planung für das Feuerwehrgerätehaus Einste beraten. Der Grunderwerb für das Feuerwehrgerätehaus ist bereits abgeschlossen. Die Baukosten fallen leider viel höher aus als erwartet. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen gibt es seit 2012 neue DIN-Vorschriften für Feuerwehrgerätehäuser. Zum anderen sind die Baupreise aufgrund der guten Baukonjunktur gestiegen und das Feuerwehrgerätehaus ist etwas größer als die in Riede oder Wulmstorf.

Frau Asendorf verteilt die Kostenberechnung und beginnt mit ihren Ausführungen. Zuerst geht sie auf das bereits erworbene Grundstück ein. Es liegt relativ tief und sollte auf Straßenniveau angehoben werden. Der vorhandene Platz ist gerade ausreichend und wird durch das Gebäude, 12 Pkw-Stellplätze und einen Abstellplatz für das Feuerwehrauto voll ausgenutzt. Das Gebäude wurde gem. der neuen DIN-Vorschriften und der Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse geplant. Nur der Aufenthaltsraum ist etwas größer als vorgeschrieben. Dort können verschiedene Versammlungen und Veranstaltungen mit etwa 40 Personen stattfinden. Frau Asendorf ist der Meinung, dass Einste dringend solche Räumlichkeiten benötigt. Das Gebäude ist behindertengerecht und verfügt über ein Behinderten-WC.

Ratsmitglied Ehlers fragt, warum am Giebel eine Stehfalzverkleidung für 19.000,00 € geplant wurde.

Frau Asendorf antwortet, dass diese das Gebäude optisch aufwerten soll. Da dort nicht nur Feuerwehrveranstaltungen stattfinden sollen, hält sie dies für sinnvoll. Sie betont, dass ihre Planungen nur ein Vorschlag sind. Über Änderungen kann gerne diskutiert werden.

Ratsmitglied Bremer erkundigt sich, welche Mehrkosten durch das Behinderten-WC entstehen.

Frau Asendorf erklärt, dass sie keine genaue Zahl nennen kann. Die Türen im Gebäude sind etwas breiter und durch die Behindertentoilette braucht man ca. 1 qm mehr Platz.

Ratsmitglied Ehlers fragt, was es mit der Fahrzeughalle auf sich hat, die mit Stellplatzgröße 2 beschriftet ist.

OBM Wilms erklärt, dass die Stellplatzgröße 2 für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge von bis zu 10 m ausreichend ist. In der Samtgemeinde ist diese Stellplatzgröße Standard.

Ratsmitglied Fahrenholz begrüßt die behindertengerechte Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses und setzt sich dafür ein, diese auf jeden Fall beizubehalten.

Ratsmitglied Ehlers fragt, wie viel gespart werden könnte, wenn man auf die Stehfalzverkleidung verzichtet.

Frau Asendorf schätzt, dass 80,00 €/qm eingespart werden könnten. Sie wird die genaue Summe errechnen und die detaillierte Kostenberechnung an Bauamtsleiter Link senden, der diese dann den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellt.

Bauamtsleiter Link weist darauf hin, dass die Zusätze auf der Kostenberechnung (in kleiner Schrift) Vorschläge von Frau Asendorf sind, die diskutiert werden sollten. Bei diesen Punkten gibt es Einsparungspotential.

Ratsmitglied Schümann fragt, ob man das Gebäude vielleicht anders auf dem Grundstück positionieren könnte. Zudem möchte er wissen, ob es notwendig ist, fast das ganze Grundstück durch Pflasterflächen zu versiegeln.

Frau Asendorf versichert, dass sie alle Positionen des Gebäudes auf dem Grundstück durchdacht hat. Gem. der neuen DIN muss das Grundstück zwei Zufahrten haben, eine für das Feuerwehrfahrzeug und getrennt davon eine für die Pkws. Als Trennung hat sie einen Grünstreifen eingeplant. An der Zufahrt für das Feuerwehrfahrzeug ist noch ein Stellplatz eingeplant, damit das Fahrzeug auch mal draußen abgestellt werden kann. Der Pkw-Parkplatz ist mit 12 Stellplätzen gerade ausreichend. Insgesamt sieht sie bei den Pflasterflächen kein Einsparpotential.

Bauamtsleiter Link ergänzt, dass das Gebäude nicht zu nah an der Straße stehen darf, zum einen stehen dort Bäume, die erhalten werden sollen und zum anderen gibt es dort eine Bauverbotszone.

Ratsmitglied Schumacher möchte wissen, ob man eine Aussage darüber treffen kann, um wie viel sich die Baukosten durch die neuen DIN-Vorschriften erhöhen.

OBM Wilms antwortet, dass man das nicht genau sagen kann, weil sich die neue DIN in den verschiedensten Bereichen auswirkt.

Ratsmitglied Schumacher interessiert es, ob man mit den vorliegenden Kosten auskommt oder ob zu einem späteren Zeitpunkt noch mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist.

Bauamtsleiter Link sagt, dass die bisherigen Kostenberechnungen immer ganz gut gepasst haben. Geringe Steigerungen sind nie auszuschließen. Er selbst war von den hohen Kosten etwas überrascht, gibt aber zu bedenken, dass es sich um ein Gebäude mit einer Fläche von über 300 qm handelt.

Ratsmitglied Schumacher erkundigt sich nach den von der Feuerwehr zu erbringenden Eigenleistungen.

OBM Wilms erklärt, dass man mit den Eigenleistungen bereits ziemlich am Limit ist. Man benötigt immer Leute mit entsprechenden Fähigkeiten. Die geplanten Eigenleistungen sind realistisch und können erbracht werden.

Ratsmitglied Rott fragt sich, wie die vorliegende Planung zustande gekommen ist.

Frau Asendorf erklärt, dass der vorliegende Entwurf in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr entstanden ist und später mit der Samtgemeindeverwaltung abgestimmt wurde.

OBM Wilms sagt, dass die Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse und die neue DIN bei der Planung eine große Rolle gespielt haben. Bis auf den Aufenthaltsraum, der um ca. 18 m² vergrößert wurde, und das Behinderten-WC wurde alles gem. dieser Vorschriften geplant.

Ratsmitglied Rott wundert sich, warum vergleichbare Feuerwehrgerätehäuser wie in Wulmstorf oder Riede von den Kosten her so viel günstiger waren. Das Feuerwehrgerätehaus Intschede lässt er außen vor, da dort durch die bereits vorhandenen Räumlichkeiten (Gemeinschaftsraum) andere Bedingungen herrschen.

Bauamtsleiter Link antwortet, dass Wulmstorf 2003 und Riede 2007 gebaut wurden. Die neuen DIN-Vorschriften gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Ratsmitglied Rott betont, dass er sich immer für das Feuerwehrgerätehaus Einste eingesetzt hat. Die vorliegenden Kosten sind ihm allerdings viel zu hoch. Den größeren Aufenthaltsraum sieht er auch kritisch, da in erster Linie ein Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll und kein Dorfgemeinschaftshaus.

Frau Asendorf ist der Meinung, dass Einste einen solchen Raum nach der Schließung des Blender Esch dringend benötigt. Sie betont nochmal, dass ihre Planung nur als Vorschlag und Diskussionsgrundlage zu sehen ist.

Ratsmitglied Winkelmann ist der Meinung, dass evtl. auch die Gemeinde Blender an den Kosten beteiligt werden könnte, wenn der Aufenthaltsraum für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden soll. Andere Feuerwehrgerätehäuser wurden auch nur in der Mindestgröße errichtet. Man sollte alle gleich behandeln.

Ratsmitglied Schümann begrüßt diesen Ansatz.

Bauamtsleiter Link gibt zu bedenken, dass die Größe des Aufenthaltsraumes auch immer von der Struktur der Wehr abhängig ist und in diesem Fall von der Struktur des Ortes beeinflusst wird. In anderen Wehren ist der Aufenthaltsraum nur geringfügig kleiner. Er findet die vorgelegte Planung nicht maßlos. Ein etwas kleinerer Aufenthaltsraum steht gem. Vorschrift sowie so jeder Wehr zu. Er verweist nochmal auf die gute Baukonjunktur, welche aus seiner Sicht mit für die hohen Baukosten verantwortlich ist.

Ratsmitglied Fahrenholz schlägt vor, die von Frau Asendorf in kleiner Schrift hervorgehobenen Positionen mit Einsparpotential durchzugehen.

1. 13.000,00 € Geländeauffüllung

Ohne die Geländeauffüllung würde das Grundstück ca. 1 m unter Straßenniveau liegen. Eine Gefährdung durch Hochwasser besteht nicht.

2. 19.000,00 € Stehfalzverkleidung

Das Einsparpotential wird von Frau Asendorf berechnet und den Ausschussmitgliedern über Bauamtsleiter Link zugesandt.

3. 8.000,00 € Blitzschutz und Notstromaggregat

OBM Wilms erklärt, dass gem. der neuen DIN eine Fremdstromspeisung möglich sein muss. Frau Asendorf hat hierfür ein kleines Notstromaggregat vorgesehen. Der Blitzschutz ist ebenfalls gem. der DIN-Vorschrift vorgesehen. Diese Position könnte aber gestrichen werden.

4. 3.000,00 Überfahrt

Es handelt sich hierbei um die Verrohrung eines Grabens. Nach Klärung mit Bauamtsleiter Link steht fest, dass diese Kosten von der Samtgemeinde zu tragen sind. Es gibt kein Einsparpotential.

5. 2.000,00 € statische Prüfung

Diese Prüfung ist nicht zwingend notwendig, wird aber ggf. vom Landkreis Verden angefordert, so wie es beim Feuerwehrgerätehaus Intschede geschehen ist.

GBM Köster fragt, um wie viel Meter das Feuerwehrgerätehaus schmaler wird, wenn der Aufenthaltsraum auf eine Mindestgröße reduziert wird.

Bauamtsleiter Link sagt, dass das Gebäude etwa 1,50 m schmaler wird und man dadurch 18-20 qm umbauten Raum sparen kann.

Frau Asendorf sagt, dass die Fahrzeughalle auch noch etwas schmaler gebaut werden könnte. Dann wäre aber kein Platz mehr für die Stiefelreinigung und die Werkbank.

Ratsmitglied Schumacher sagt, dass es schwer ist, dieses Projekt mit den vorliegenden Zahlen gegenüber den Bürgern zu vertreten.

Ratsmitglied Otten wundert sich, wieso bei Berücksichtigung aller möglichen Raumeinsparungen immer noch etwa 30 qm mehr umbauter Raum als bei vergleichbaren Feuerwehrgerätehäusern vorhanden ist.

Frau Asendorf erklärt, dass dies an der Anordnung der Räume und an der Flurbreite liegen könnte. Die Räumlichkeiten des Mitteltraktes sind so angeordnet, dass die Feuerwehrleute im Einsatzfall alle in eine Richtung laufen und sie sich auf den Fluren nicht entgegenlaufen. Das und die relativ breiten Flure sind gem. der neuen DIN vorgeschrieben.

Ratsmitglied Rengstorff fragt, ob man die Vereine, die den Aufenthaltsraum später nutzen wollen, mit einem Zuschuss oder Eigenleistungen beteiligen könnte.

OBM Wilms erklärt, dass kein Verein ein dauerhaftes Nutzungsrecht für das Feuerwehrgerätehaus erhalten wird. Daher wird es schwer, einen Verein zu finden, der sich beteiligt. Der Aufenthaltsraum soll nur für einmalige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Ratsmitglied Rott vergleicht das Bauvorhaben mit dem Feuerwehrgerätehaus Blender. Bei diesem Bauprojekt hat die Samtgemeinde auch nur das gezahlt, was vorgeschrieben und notwendig ist. Alle zusätzlichen Leistungen hat die Feuerwehr Blender selbst finanziert und durch Eigenleistungen erbracht.

Ratsmitglied Schumacher schlägt vor, die Baukosten auf einen bestimmten Betrag zu deckeln und die Feuerwehrgerätehäuser innerhalb dieser Grenze zu planen.

Frau Asendorf gibt zu bedenken, dass sich die Kosten durch die Baukonjunktur oder gesetzliche Änderungen immer verändern können und eine Deckelung kaum möglich ist.

Ratsmitglied Schümann findet auch, dass die vorgelegten Kosten nicht tragbar sind. Er schlägt vor, auf alle optischen Verschönerungen zu verzichten und z.B. die Bauhülle in einer Flucht herzustellen, um Kosten zu sparen. Bei den Fluren sieht er auch noch Einsparungspotential.

Ratsmitglied Schumacher erkundigt sich, warum Bauamtsleiter Link auf den Blitzschutz verzichten würde.

Bauamtsleiter Link erklärt, dass es DIN-Vorschriften gibt, die als Richtlinie dienen und andere, die eingehalten werden müssen. Der Blitzschutz ist vorgeschrieben, aber man muss auch immer die örtlichen Verhältnisse beachten. Bei großen Gebäuden oder einem Schlauchturm hätte er sich für einen Blitzschutz ausgesprochen. In diesem Fall würde er darauf verzichten. Andere Feuerwehrgerätehäuser wie Riede oder Wulmstorf haben auch keinen Blitzschutz.

Ratsmitglied Rott sagt, dass er auf der Grundlage der vorliegenden Planung heute keinen empfehlenden Beschluss fassen möchte und eine weitere Beratung im Feuerschutzausschuss stattfinden sollte. Als Privatmann würde er in diesem Fall einen anderen Architekten fragen, ob der Bau nicht auch für 300.000,00 € errichtet werden könnte. Er sieht ein, dass die DIN-Vorschriften zu beachten sind. Allerdings muss es eine Möglichkeit geben, das Feuerwehrgerätehaus kostengünstiger zu bauen.

Vorsitzender Burkel schlägt vor, dass man die Fahrzeughalle vielleicht auch in Stahlbauweise errichten könnte.

Frau Asendorf bemerkt, dass eine Stahlkonstruktion nur geringfügig günstiger wäre. Sie erklärt, dass es kein Problem sei, den Bau günstiger zu planen. Nur müsse man die veranschlagten Kosten am Ende auch einhalten können.

Ratsmitglied Rott schlägt vor, Frau Asendorf zu beauftragen, die vorliegende Planung noch einmal zu überarbeiten und zusätzlich einen anderen Architekten mit evtl. mehr Erfahrung im Bau von Feuerwehrgerätehäusern zu bitten, ebenfalls eine Planung vorzulegen.

Ratsmitglied Bremer findet diesen Vorschlag gut. Es muss unbedingt ein Weg gefunden werden, die Kosten zu verringern.

OBM Wilms sieht die Einsparung von Kosten kritisch. Man sollte die Nachhaltigkeit beim Bau aufgrund von Kosteneinsparungen nicht vernachlässigen. Außerhalb der Samtgemeinde werden teilweise Feuerwehrgerätehäuser mit viel höheren Kosten gebaut.

Ratsmitglied Winkelmann schlägt vor, dass Frau Asendorf noch andere Bauweisen prüfen soll. Zudem möchte er gerne wissen, wie die Eigenleistungen berechnet wurden. Man sollte auch überlegen, ob man im Gemeinderat Blender über einen Zuschuss für den Aufenthaltsraum berät.

Frau Asendorf erklärt, dass sie sich die Kosten für vergleichbare Bauvorhaben angesehen hat. 60 % der Kosten waren für Material und 40 % für Stundenlohn. In allen Bereichen, wo Eigenleistungen erbracht werden können, hat sie 40 % Stundenlohn als Eigenleistung ausgewiesen.

Ratsmitglied Ehlers beantragt, am 14.10.2014 um 19:30 Uhr wieder eine Feuerschutzausschusssitzung einzuberufen, um erneut über diesen TOP zu beraten. Frau Asendorf wird beauftragt, ihre Planung mit dem Ziel, Kosten zu sparen, zu überarbeiten.

Ratsmitglied Schümann fragt Frau Asendorf, mit welchem Preisniveau sie die Kostenberechnung durchgeführt hat.

Frau Asendorf antwortet, dass sie für die Berechnung ein mittleres Preisniveau verwendet hat.

Vorsitzender Burkel fasst zusammen, dass die Ausschusssmitglieder mit dem vorgelegten Grundriss grundsätzlich einverstanden sind. Frau Asendorf soll alle Einsparungsmöglichkeiten prüfen und ihre Planung überarbeiten.

Ratsmitglied Rott wünscht sich eine Reduzierung der Kosten auf etwa 300.000,00 €.

Vorsitzender Burkel lässt über den Antrag von Ratsmitglied Ehlers abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

a) Bauamtsleiter Link hat ein Schreiben erhalten, das sich mit der Leistung von Digitalfunk bei Starkregen befasst. Dieses Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

b) GBM Köster teilt mit, dass sich die von Herrn Meyer errechneten Kosten für das TSW Wulmstorf geändert haben. MAN empfiehlt für das Fahrzeug ein Schaltgetriebe und nach einer Besichtigung wurde festgestellt, dass die Haltestange nicht benötigt wird. Berücksichtigt man diese Änderungen, verringern sich die Kosten von 118.568,98 € auf 115.958,12 €. Zieht man jetzt noch die Kosten des Wassertanks und die der Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum ab, bleiben Kosten in Höhe von 104.743,56 €. Im Haushalt sind 105.000,00 € vorgesehen.

TOP 6 - Einwohnerfragestunde

OBM Meyer warnt, dass beim Feuerwehrgerätehaus Einste nicht am falschen Ende gespart werden darf. Das Feuerwehrgerätehaus sollte energetisch hochwertig sein, um die Nutzungskosten so gering wie möglich zu halten. Schon mit geringen Mitteln ist ein energetisch hochwertiger Bau möglich. Zudem könnte man beim Bau in geringen Maßen von den neuen DIN-Vorschriften abweichen. Die Feuerwehr-Unfallkasse wird diese Abweichungen dann prüfen. Beim Bau des Feuerwehrgerätehauses Blender war die Feuerwehr-Unfallkasse, was die Einhaltung der DIN-Vorschriften anging, flexibel.

Bauamtsleiter Link findet die Aussage von OBM Meyer wichtig. Auf einen energetischen Bau sollte geachtet werden. Den vorliegenden Entwurf hat er schon bei der Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht. Diese hat darauf bisher nur mit einem Standardschreiben geantwortet.

Vorsitzender Burkel bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.


Vorsitzender


Bauamtsleiter


Protokollführer



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Anlage zu TOP 5a)

Herrn SGBGM Schröder u. R. a. d. G.
Zur Kenntnis.

ges. Ernst

*Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund * Arnswaldtstr. 28 * 30159 Hannover*

Samtgemeinde Thedinghausen
Herrn SGBGM Schröder
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Eingegangen
04. Sep. 2014
Samtgemeinde
Thedinghausen

Hannover, 02.09.2014

☎ 0511 30285-47

E-Mail: ernst@nsgb.de

Az: 37 42 05-er-er
018924

Digitalfunk; Leistungsfähigkeit des Digitalfunknetzes im Landkreis Verden bei Starkregenereignissen - Ihr Schreiben vom 8.7.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schröder,

in obiger Angelegenheit sind wir mit Schreiben vom 22.7.2014 an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport herangetreten und haben darum gebeten, dass die Problematik „Zuverlässigkeit des Digitalfunknetzes bei Starkregenereignissen“ in der nächsten Sitzung des Nutzerbeirats Digitalfunk erörtert wird.

Die für den 8. September 2014 vorgesehene Sitzung des Nutzerbeirats musste jedoch abgesagt werden. Um nicht zu einer weiteren Verzögerung zu kommen, haben wir uns damit einverstanden erklärt, dass uns zu dem Problembereich eine schriftliche Mitteilung zunächst ausreicht. Sie finden anliegend die fachliche Stellungnahme der Zentralen Polizeidirektion, in der dargelegt wird, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen wurden.

Sollten trotz der genannten Verbesserungen Ausfallzeiten oberhalb des einstelligen Minutenbereichs anfallen, bitten wir um ergänzende Information. Wir würden dann nochmals gegenüber dem Land Niedersachsen initiativ werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Ernst

Anlage:

Schreiben der ZPD vom 28.8.2014



Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen, Tannenbergallee 11, 30163 Hannover

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
z. Hd. Herrn Ernst
Arnswaldstr. 28
30159 Hannover

per E-Mail

Bearbeitet von Herrn Gentz
E-Mail : asdn@zpd.polizei.niedersachsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
37 42 05-er-kob

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
41.6-02650/20

Durchwahl 0511/9695-1502
Fax

Hannover,
28.08.2014

Sehr geehrter Herr Ernst,

da die nächste Sitzung des Nutzerbeirats Digitalfunk nicht am 08. September stattfinden wird, möchte ich in Vertretung des Leiters der ASDN, Stefan Wächter, auf diesem Wege zum Schreiben der Samtgemeinde Thedinghausen vom 08.07.14 Stellung nehmen.

Es ist richtig, dass die Richtfunkverbindungen zwischen den Basisstationen aufgrund von Starkregen zeitweise ausgefallen waren. Die Planung und die Errichtung gerade dieser Strecken liegen bereits weit zurück und basieren auf entsprechend veraltete Wetterdaten. Aus diesem Grunde wurde bereits Ende 2013 parallel zum Aufbau des Netzes in den Abschnitten Göttingen und Braunschweig mit einer grundlegenden Überprüfung aller Richtfunkstrecken in den Netzabschnitten Lüneburg und Oldenburg begonnen. (Nach neueren Wetterdaten entsprachen die damaligen Berechnungen heutigen Ausfallzeiten von bis zu 60 Minuten / Jahr.)

Im Ergebnis wurde eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, die im Wesentlichen bis zum 30. Juli diesen Jahres umgesetzt worden sind. Davon betroffen waren nahezu alle Verbindungen zwischen und zu den Basisstationen innerhalb des Landkreises Verden.

Eine einzelne Richtfunkverbindung muss mit der Verfügbarkeit von mindestens 99,995 % (Regenausfall/Jahr ca. 27 Minuten) nach ITU (Internationale Fernmeldeunion) geplant werden. Zielrichtung der ASDN ist, eine maximale Regenausfallzeit/Jahr von kleiner als 20 Minuten zu erreichen.

Veränderungen an der Richtfunktechnik, an den gewählten Frequenzen und an den Antennen führen dazu, dass nunmehr für den Erstweg der Basisstationen die Verbindungen nur noch Ausfallzeiten im unteren einstelligen Minutenbereich haben (für den Zweitweg 8 - 15 Minuten / Jahr).

Die ASDN rechnet damit, dass sich die Ausfallzeiten der Basisstationen auf ein Fünftel verringert.

Die Verbesserung der Verfügbarkeit des Zugangsnetzes ist eine stetige Aufga-



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Tannenbergallee 11,
30163 Hannover

Telefon
(05 11) 96 95-0
Telefax
(05 11) 96 95-10 50

E-Mail
poststelle@zpd.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Norddeutsche Landesbank Hannover
IBAN: DE7725050000106020969
BIC: NOLADE2H

be. Sollten sich zukünftig weitere Verbindungen als verbesserungswürdig erweisen, wird die ASDN entsprechende Investitionen in das Zugangsnetz tätigen. Mittlerweile arbeitet die ASDN auch an einer Optimierung der Richtfunküberwachung, um noch schneller Mängel zu erkennen und beseitigen zu können.

Die ASDN nutzt zu jeder Zeit die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, dass insbesondere zu Einsatzzeiten aller BOS ein zuverlässiges Kommunikationsmittel BOS-Digitalfunk zur Verfügung steht.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gentz', written in a cursive style.

Uwe-Florian Gentz